

GERICHT / Brandstifter legen vor dem Ulmer Landgericht umfassende Geständnisse ab

Aus Frust mehrere Schulen angezündet

Psychiatrische Gutachter halten Angeklagte für voll schulfähig – Urteil für heute angekündigt

Zwei Brandstiftern, die um die Jahreswende in mehreren Schulen und Bürogebäuden Feuer gelegt hatten, wird seit gestern der Prozess gemacht. Die beiden sind geständig und haben allgemeinen Lebensfrust als Grund für die Verbrechen genannt. Das Urteil wird für heute erwartet.

HANS-ULI MAYER

Fast den ganzen Vormittag über haben sich die Richter der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Ulm gestern Zeit genommen, um das Wie und Warum der Serie von Einbrüchen und Brandstiftungen um den Jahreswechsel zu ergründen. Doch außer einem kaum vernehmbaren Gegrummel brachten sie nicht viel aus den hageren Angeklagten heraus.

In einem allerdings herrschte schnell Klarheit: die beiden Männer ließen durch ihre Verteidiger erklären, dass sämtliche Anklagepunkte zutreffen. Die Staatsanwaltschaft hält den 26 und 34 Jahre alten Männern aus Lettland und Kasachstan vor, zwischen Oktober 2005 und Januar 2007 im Großraum Ulm in insgesamt 44 Schulen, Kindergärten, Firmen, soziale Einrichtungen und städtische Behörden eingebrochen

und in acht Fällen obendrein Feuer gelegt zu haben.

Die Serie von Schulbränden um den Jahreswechsel hatte für besondere Aufregung gesorgt. Innerhalb von drei Wochen waren die Wilhelm-Busch-Förderschule, die Friedensschule und die Martin-Schaffner-Schule sowie drei Büroräume des Ulmer Sozialamts in Feuer aufgegangen. Allein der Schaden aus diesen Bränden summiert sich – einschließlich zweier Anschläge (Erenlah-Schule und Neue Arbeit in Wiblingen) im vergangenen Sommer – auf mehr als drei Millionen Euro.

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft haben die beiden arbeitslosen Männer die Feuer jeweils gelegt, um ihre Einbruchspuren zu vertuschen und nicht erwischt zu werden. Warum sie dies nur in diesen Einzelfällen taten und nicht bei jedem Einbruch, konnten die Täter selber nicht erklären.

Nach ihren Aussagen entstanden die Taten aus einem Gemisch aus Wut, Ärger, allgemeinen Lebensfrusts und der Enttäuschung, keine Arbeit zu finden. Beide Männer sind mit ihren Familien vor wenigen Jahren aus ihren Heimatländern nach Deutschland übersiedelt, wo sie bis heute nicht heimisch geworden sind.

Konkret wurde es lediglich zum Brand im Sozialamt. Hier räumte der 34-Jährige ein, über einen ablehnenden Bescheid erbost gewesen



Von Sicherheitskräften bewacht und in Handschellen gefesselt wurden die Angeklagten in den vollbesetzten Schwurgerichtssaal geführt. FOTO: MARIA MÜSSIG

zu sein. „Ich hatte nur den Wunsch gehabt, es anzuzünden“, sagte er gestern vor Gericht.

Außerdem sei er betrunken gewesen wie meist. Denn getrunken habe er, um Stress abzubauen. Und

Stress habe er wegen seiner ausweglosen Situation ständig gehabt. Allerdings dürfte der Versuch der Verteidigung missglücken, dass die Alkoholabhängigkeit des Mannes schuldmindernd anerkannt wird.

Psychiatrische Gutachten jedenfalls haben beide Angeklagten für voll schulfähig erklärt.

Auf die Schliche gekommen ist die Kriminalpolizei den beiden Tätern durch kriminalistische Puzzlearbeit. Die Ermittlungsgruppe „Schule“ hatte den verdächtigen Personenkreis schnell auf die Beschäftigten zweier Einrichtungen begrenzt, in denen häufig eingebrochen wurde. Zigarettensammel, Puddingbecher, die die Täter an einem Tatort zurückließen und zwei Kothaufen lieferten ein eindeutiges DNA-Muster, das sich schnell zuordnen ließ.

Heute Plädoyers

Schließlich wurden die Männer observiert, an einem Objekt kontrolliert, das die Polizei wegen möglicher Gefährdung beobachtet hatte, und nur wenige Tage nach ihrer letzten Tat festgenommen. Insgesamt hatte die 22-köpfige Ermittlungsgruppe der Polizeidirektion Ulm in ihrer zweiwöchigen Arbeit 690 Spuren verfolgt. Oberbürgermeister Ivo Gönner hatte bei einer eigens einberufenen Pressekonferenz Polizei und Staatsanwaltschaft für den Erfolg gedankt.

Der Prozess wird heute Morgen (8.30 Uhr) fortgeführt. Am Vormittag sollen die Plädoyers gehalten werden. Das Urteil ist für den Nachmittag vorgesehen.